

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Allgemeines

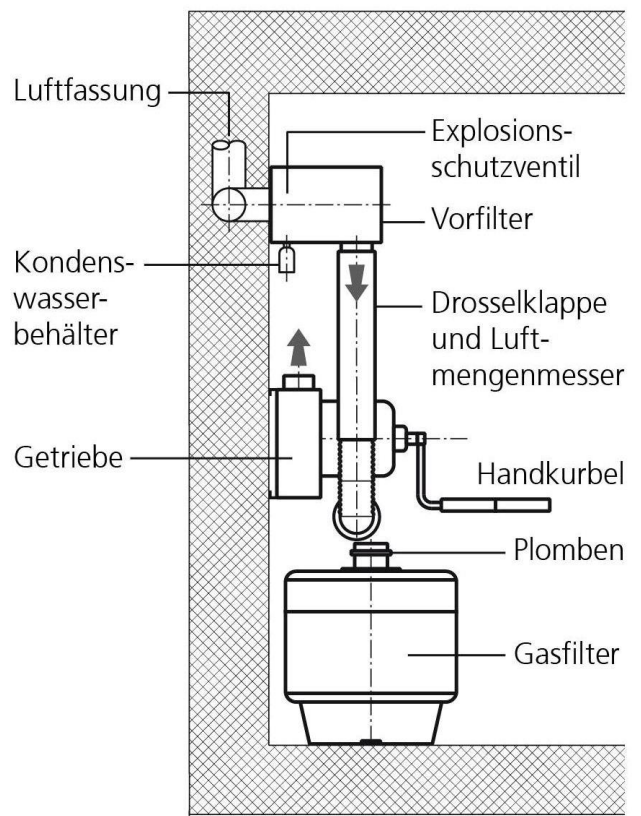
- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Schutzräume müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „Zivilschutzfremde Zwecke“, wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen oder Brandschutz zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

Kontrolle (K) und Unterhaltsarbeiten (U)

alle 12 Monate

Belüftungssystem

- U Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
- U Ist der Deckel des Explosionsschutzventils leichtgängig?
- U Das Belüftungsgerät mindestens 15 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb)
- K Ist der Faltschlauch unbeschädigt?
- Gasfilter (GF):
- K Sind die Plomben vorhanden?
- K Ist der GF in Plastik eingepackt?
- K Ist die Bedienungsanleitung vorhanden?
- K Ist die Handkurbel vorhanden?



alle 24 Monate**Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)**

- U PT und PD durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen auf Gängigkeit prüfen
- U Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray) behandeln
- U Bei starkem Rostbefall entrostern und neu streichen
- K Ist die Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden?
- K Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?

Panzertüre**Panzerdeckel**

Gummidichtung

Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

- U Reinigen des Notausstieg/Fluchtröhre
- U Falls vorhanden, Bodenablauf mit Wasser füllen
- U Ist die Gitterabdeckung vorhanden und gesichert (Personensicherheit)

Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden bei den Kontrollpunkten (K) Mängel festgestellt, sind diese durch eine Fachfirma beheben zu lassen. Bei Fragen melden Sie sich bei der für den Bevölkerungs- und Zivilschutz zuständigen Stelle des Kantons Bern (Fachstelle Bauten, Tel. 031 636 05 30, schutzbauten@pom.be.ch).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch